

Antrag zur Änderung des Beirätegesetzes

Der Beirat Schwachhausen möge beschließen:

Der Beirat Schwachhausen spricht sich dafür aus, bei der Anpassung des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter (BeiräteOG) § 10 Abs. 3 wie folgt zu fassen:

„Der Beirat entscheidet über die Verwendung der stadtteilbezogenen Mittel im Stadtteilbudget gemäß § 32 Absatz 4 nach Maßgabe des Haushaltsplanes. Die Entscheidungshoheit für das Stadtteilbudget bezieht sich auf die in Absatz 1 Nummer 3 genannten Maßnahmen. Daneben sind Anträge auf Finanzierung von verkehrlichen Investitionsmaßnahmen im Beiratsbereich, wie beispielsweise die Sanierung von Geh- und Radwegen, sowie von straßenbegleitenden Baumpflanzungen, Grün- und Blühstreifen o.ä. aus dem Stadtteilbudget zulässig.“

Begründung

Nach Mitteilung der Senatskanzlei vom 10.11. 2023, beabsichtigt die Koalition, „das Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter (BeiräteOG) zur Klarstellung dahingehend anzupassen, dass das Thema Stadtteilbudget ausschließlich auf den Verkehrsbereich bezogen“ wird. Beabsichtigt sei, diese Gesetzesänderung „noch im ersten Halbjahr 2024“ in Kraft treten zu lassen. Der Beirat Schwachhausen sollte diese Klarstellung befürworten, gleichwohl aber die Erweiterung seiner Entscheidungshoheit auf straßenbegleitende Baumpflanzungen, Blühstreifen o.ä. fordern.